



log-mark GmbH
logistik • fulfillment • marketing

ALLGEMEINE ANLIEFERBEDINGUNGEN

Anlieferbedingungen der log-mark GmbH, Stand 2019

1. Allgemeines

Die Anlieferbedingungen der log-mark GmbH sind Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen und stellen eine reibungslose logistische Abwicklung zwischen unseren Lieferanten und dem Lager sicher. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist daher Grundvoraussetzung für die Erst- und Folgelistung als Lieferant der log-mark GmbH.

2. Avisierungspflicht

Jede Anlieferung muss avisiert werden. Bei Nicht-Avisierung kommt es zu Mehrkosten von EUR 15,00 pro Palette/Paket. Lieferungen mit mehr als fünf Paletten müssen mind. 2 Tage vor der geplanten Anlieferung avisiert werden. Lieferungen mit weniger als zwei Paletten müssen mind. 1 Tag vor der geplanten Anlieferung avisiert werden. Nicht avisierte Sendungen werden entsprechend den verfügbaren Wareneingangs-Kapazitäten entgegengenommen und entladen. Bei Rückfragen und zur Avisierung Ihrer Sendungen wenden Sie sich bitte an das Team der log-mark GmbH, Tel: 07152/3069150, Fax: 07152/3069149 oder Mail: avisierung@log-mark.de. Warte- bzw. Standzeiten wegen fehlender oder nicht durchgeführter Avisierung sind nicht durch die log-mark GmbH zu vertreten. Alle Fahrer haben sich bereits vor dem Andocken an der Laderampe bei den Mitarbeitern des Wareneingangs zu melden, damit die Entladung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

3. Anlieferung

3.1. Lieferschein

Jeder Sendung muss der entsprechende Lieferschein beigelegt werden. Die Platzierung des Lieferscheins ist deutlich zu kennzeichnen. Jeder Lieferschein muss das Bestelldatum und je Artikelposition die Artikelnummer des Lieferanten und/oder die log-mark-Artikelnummer enthalten. Die Annahme der Anlieferung erfolgt immer unter Vorbehalt der späteren Nachprüfung auf Vollständigkeit, damit Wartezeiten für die anliefernde Spedition vermieden werden.

3.2. Packstücke

Einzelartikel, Verpackungseinheit bzw. weitere Verpackungen sind mit der log-mark - Artikelnummer (sofern diese schon vergeben) sowie der Lieferantenartikelnummer und Bestellnummer (sofern schon vorhanden) zu beschriften.



3.3. Ladehilfsmittel

Die Anlieferung soll grundsätzlich auf tauschfähigen und unbeschädigten Euro-Paletten erfolgen. Aufgrund unserer Konturenkontrolle ist ein Überstand der Waren auf den Paletten nicht zulässig. Bei Verstößen erfolgt eine Belastung der Lieferanten über den durch Umpacken entstehenden Mehraufwand. Die einzelnen Ladungsträger sind, soweit möglich, artikelrein und/oder je Bestellung zu packen. Sollten Lagerwaren und ggf. Kommissionswaren gleichzeitig angeliefert werden, dann müssen diese zum Verwendungszweck getrennt angeliefert werden. Befinden sich unterschiedliche Artikel auf einem Ladungsträger, so sind diese physisch zu separieren bzw. sortenrein zu verpacken, um ein Vermischen des Ladungsträgers auszuschließen. Transportschäden, die aufgrund unzureichender Verpackung auftreten, gehen zu Lasten des Lieferanten. **Generell muss die Anlieferung zwingend mit einem LKW, welcher über eine Hebebühne und einen Hubwagen verfügt, vollzogen werden. Bei Lastzügen ohne Hebebühne, muss ein Mitnahmestapler, sowie ein Hubwagen vorhanden sein.** Sollten dies nicht gewährleistet sein, behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern oder entsprechend unserem Aufwand in Rechnung zu stellen.

3.4. Anlieferzustand

Transportmittel und Verpackung werden nur in einwandfreiem Zustand übernommen. Bei nachweislicher Beschädigung der Transportmittel durch den Lieferanten bzw. Transporteur behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern oder entsprechend unserem Aufwand in Rechnung zu stellen. Die Annahme der Anlieferung erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt einer späteren Prüfung der Vollständigkeit, um Wartezeiten bei der Anlieferung für die Spedition zu vermeiden, wenn es von unserem Kunden gewünscht wird. Die Prüfung auf Vollständigkeit ist kostenpflichtig und wird unserem Kunden in Rechnung gestellt.

3.5. Höhe der Paletten

Paletten dürfen eine Höhe von 100 cm gemessen ab Boden inkl. Palette und ein Gewicht von max. 500 kg nicht überschreiten. Es können Paletten, die diese Vorgaben überschreiten angeliefert werden, jedoch fallen hier Kosten für Um-Palettierung an, welche gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt werden. Paletten mit Produkten, die von ihrer Beschaffenheit schon höher als 100 cm und/oder schwerer als 500 kg sind, können bis zu einer Höhe von 150 cm bis 190 cm gemessen ab Boden inkl. Palette mit einem Gewicht von bis zu 950 kg bepackt werden. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Team der log-mark GmbH unter den oben angegebenen Kontaktdaten.

3.6. Warenannahmezeiten

Leonberg:

Die Warenannahme erfolgt Montag–Freitag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Heimsheim:

Ausschließlich nach Absprache. Montag-Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr und in einem Zeitfenster von max. 2 Stunden welches durch den Fahrer telefonisch anzukündigen ist (min. eine Std. vor Anlieferung).



log-mark GmbH
logistik • fulfillment • marketing

3.7 Gebühren

Tausch- oder Überlassungsgebühren für Lademittel, wie z.B. EURO-Paletten oder Gitterboxen werden von uns nicht übernommen.

4. Haftung

Im Falle der Nichtbeachtung der o.a. Punkte werden wir den dadurch verursachten Mehraufwand in Rechnung stellen.

5. Gesetzliche Anforderungen

Es gelten für das Produkt die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (neuste Fassung), für die Verpackung die sich aus der Verpackungsverordnung und für gefährliche Stoffe die sich aus der jeweils aktuellen Gefahrstoff- und Gefahrgutverordnung ergebenden Vorschriften.